99003027058002

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Jugendlichen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012143/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058002
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Jugendlichen
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitsuntersuchungen für Jugendliche: Informationen erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheit, U1 bis U7, U1, Kinder, U-Untersuchungen, Kassenleistung, Krankenkassenleistung, Gesundheitsuntersuchung, J1, Kinder-Richtlinie, U1 bis U9, U-Untersuchung, Kindergesundheit, J2, J-Untersuchung, Jugendliche
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.08.2024
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Einladungswesen U6-U7
Handlungsgrundlage	Gesetz uber den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg (Hamburgisches Gesundheitsdienstgesetz - HmbGDG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-GesDGHAV8IVZ> § 26 Funftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Gesundheitsuntersuchungen fur Kinder und Jugendliche <http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__26.html>
Teaser	Sie konnen fur Ihre jugendlichen Kinder Gesundheitsuntersuchungen in Anspruch nehmen. So wird der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemaße Entwicklung Ihres Kindes regelmaßig arztlich untersucht.
Volltext	Die gesetzlichen Krankenkassen ubernehmen die Kosten fur arztliche Untersuchungen zur Fruherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Diese werden U-Untersuchungen und J-Untersuchungen genannt. Ihre Kinder konnen diese Untersuchungen bis zum 18. Geburtstag in Anspruch nehmen. Sie helfen dabei, Krankheiten fruhzeitig zu erkennen, welche die korperliche, geistige oder soziale Entwicklung Ihrer Kinder gefahrden konnten. Bis zum 6. Geburtstag gehoren auch Untersuchungen zur Zahngesundheit dazu, wie die Bestimmung des Kariesrisikos sowie Beratung zur Ernahrung und

Modul	Sachverhalt
	Mundhygiene. Zusatzlich bieten manche Krankenkassen freiwillig weitere Untersuchungen an, etwa fur Grundschulkinder (U10 und U11) oder Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren (J2). Ob diese Kosten ubernommen werden, hangt von der jeweiligen Krankenkasse ab. Die genauen Inhalte und Ablaufe der Untersuchungen sind in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt.
Erforderliche Unterlagen	• elektronische Gesundheitskarte • gelbes Untersuchungsheft
Voraussetzungen	Der Anspruch auf die Fruherkennungsuntersuchungen besteht fur versicherte Kinder und Jugendliche grundsatzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sind aber folgende Untersuchungszeitraume zu beachten: • U1 Unmittelbar nach der Geburt • U2 3.-10. Lebenstag • U3 4.-5. Lebenswoche • U4 3.-4. Lebensmonat • U5 6.-7. Lebensmonat • U6 10.-12. Lebensmonat • U7 21.-24. Lebensmonat • U7a 34.-36. Lebensmonat • U8 46.-48. Lebensmonat • U9 60.-64. Lebensmonat • J1 13. -14. Lebensjahr
Kosten	Grundsatzlich keine. Bei den zusatzlichen Untersuchungen (U10, U11, J2) konnen die Kosten von einzelnen Krankenkassen als freiwillige Leistung ubernommen werden.
Verfahrensablauf	• Sie wenden sich fur eine Terminvereinbarung an die behandelnde Ärztin beziehungsweise den behandelnden Arzt. • Alternativ wenden Sie sich fur weitere Informationen (auch zu den Zusatzuntersuchungen U10, U11 und J2) an Ihre Krankenkasse.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Einzelfall.
Frist	Es gibt keine Fristen. Es bestehen jedoch bestimmte Untersuchungszeitraume pro Untersuchung.
weiterführende Informationen	https://www.kvhh.net/de/physicianfinder.html?name=&location= https://www.kvhh.net/de/physicianfinder.html?name=&location= https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/kindergesundheit https://www.hamburg.de/kindergesundheit https://www.hamburg.de/kindergesundheit/4335442/neues-einladungswesen-u6-u7/ https://www.hamburg.de/kindergesundheit/4335442/neues-einladungswesen-u6-u7/ https://www.kinderaerzte-im-netz.de/aerzte/suche.html https://www.kinderaerzte-im-netz.de/aerzte/ https://www.hamburg.de/contentblob/4339448/b00e1a53e71b7e1348c92348f08a06cb/data/faq-liste-einladungswesen.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/4339448/data/faq-liste-einladungswesen.pdf
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung einer Krankenkasse kann Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann beim zustandigen Sozialgericht geklagt werden
Kurztext	• Gesetzliche Krankenkassen ubernehmen die Kosten fur Fruherkennungsuntersuchungen (U- und J-Untersuchungen). • Anspruch auf Untersuchungen bis zum 18. Geburtstag. • Ziel: Fruherkennung von Krankheiten, die die korperliche, geistige oder soziale Entwicklung gefahrden. • Bis zum 6. Lebensjahr auch Untersuchung der Zahngesundheit (z. B. Kariesrisiko) und Beratung zu Ernahrung und Mundhygiene. • Einige Krankenkassen bieten zusatzliche

Modul	Sachverhalt
	Untersuchungen an: • U10 und U11 fur Grundschulkinder. • J2 fur Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren. • Kostenubernahme abhangig von der Krankenkasse. • Inhalte und Ablaufe sind in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)